

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 22.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.04.2024



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 12.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für die **13. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplanentwurf Nr. 30 „Schutzstation Wattenmeer“** für das Gebiet Schutzstation Wattenmeer zwischen der Arche Wattenmeer (ehemalige Kirche) und der Feuerwache gefasst. Es werden folgende Planungsziele verfolgt.: **Flächennutzungsplan:** Darstellung einer Sonderbaufläche, in der sowohl die Einrichtung und Anlagen der Schutzstation Wattenmeer als auch der Jugendtreff untergebracht werden können. **Bebauungsplan:** Festsetzung eines Sondergebietes, in dem die vorhandenen Nutzungen, insbesondere Schutzstation Wattenmeer sowie Kinder- und Jugendtreff zulässig sind. Regelung zum Maß der baulichen Nutzung, die die Umsetzung des Raumprogrammes ermöglichen (insbesondere Seminarräume, Personalunterkünfte).

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen einer Auslegung der Entwürfe in der Zeit vom **06.05.2024 bis 22.05.2024** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr über die Planung informieren. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per Mail an: planung@nordfriesland.de gesendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str. 1, 25980 Sylt/OT Westerland. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1 BauGB und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.04.2024

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel